



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Februar 2012 (21.02)
(OR. en)**

6555/12

FIN 101

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 17. Februar 2012

Empfänger: Herr Bjarne CORYDON, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC02/2012 innerhalb des Einzelplans III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC02/2012.

Anl.: DEC02/2012



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 15/02/2012

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2012
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 02/2012**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL 40 02 – Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen

- 1 642 030

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 04 05 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 05 01 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Verpflichtungen

1 642 030

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009, wurde der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) eingerichtet. In Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die für den EGF geltenden Haushaltsvorschriften festgelegt.

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

04 05 01 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 23.1.2012)

	Verpflichtungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	p.m.
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	0
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
	—————
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	1 642 030
7. Beantragte Aufstockung	1 642 030
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 23.1.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Kommission stellt in dem Vorschlag für einen Beschluss [COM (2012) 53] fest, dass der von Spanien eingereichte Antrag EGF/2011/006 ES Comunidad Valenciana Construcción die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Spanien hat für ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen, mit dem 1 138 Arbeitnehmer, die von 513 Unternehmen im Bausektor entlassen wurden, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden sollen, einen Beitrag in Höhe von 1 642 030 EUR beantragt.

Die Entlassungen sind eine Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise.

II. ENTHAFTUNG

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 23.1.2012)

	Verpflichtungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	500 000 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	500 000 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	500 000 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	498 357 970
7. Beantragte Entnahme	1 642 030
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,33%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 23.1.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung dienen die Mittel der Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) dazu, Arbeitnehmer, die infolge der Entwicklungen des Welthandels vom Strukturwandel betroffen sind, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

ANNEX**TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND
COMMISSION PROPOSALS AS OF 15/02/2012**

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2012 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

Transfer Ref	Date sent to B.A.	Content	Amount EUR (Commitments from Reserve)
DEC 02	15/02/12	EGF/2011/006 ES Comunidad Valenciana Construction	1,642,030
Total of Proposals			1,642,030
Remainder			498,357,970